Jena

Jugendpfarrer im Lautsprecherwagen

Die Polizei durchsucht die Dienstwohnung eines Jenaer Jugendpfarrers. Der Vorwurf: Er habe bei einer Demonstration gegen Neonazis zum Landfriedensbruch aufgerufen. Der Streit um die sächsische Sicherheits- und Rechtspolitik ist neu entbrannt.

Von Claus Peter Müller und Peter Schilder

30. August 2011 2011-08-30 10:25:11

Von den Plakaten an den Wänden der evangelischen Jungen Gemeinde im thüringischen Jena springt der Protest gegen die Justiz im sächsischen Dresden: "1, 2, 3 lasst Lauti frei." "Lauti" ist der Kosename eines Lautsprecherwagens, jenes blauen VW-Kastenwagens, mit dem sich Jenas Jugendpfarrer Lothar König einmischt, wo er und seine Jugendlichen sich herausgefordert sehen.

Gemeinsam mit dem Auto und seiner Besatzung - Kartenleser, Techniker, Musiker, Kameramann - demonstriert König gegen Atomkraft, G-8-Gipfel und Neonazis. Die Einmischung ist für ihn zugleich Abenteuer. König erzählt davon wie ein Aktionskünstler, der als Dramaturg und Regisseur den Widerstand in Szene setzt: "Wir sind nicht neutral. Wir unterstützen die Demonstranten, wir fahren dazwischen, damit es nicht zur Konfrontation kommt. Und wir stellen Öffentlichkeit her: Herr Polizist, das ist verboten!"

Gewalt gegen Personen und Gegenstände

Mit dem Auto war König am 19. Februar in Dresden, als es am Rande eines Aufmarsches von Rechtsextremisten zwischen diesen und den Gegendemonstranten zu Krawallen kam, in deren Verlauf mehr als 100 Polizisten verletzt wurden. König wird vorgeworfen, dass aus seinem Lautsprecherwagen zu Gewalt gegen Personen und Sachen aufgerufen worden sei. Auch sollen aus einer Menschenmenge, die der Wagen dirigiert habe, Steine auf Polizisten geworfen worden sein. Außerdem sollen sich in dem Wagen Gegendemonstranten dem Zugriff der Polizei entzogen haben.

Wegen dieses Einsatzes in Dresden kam die sächsische Polizei am 10. August ins thüringische Jena, durchsuchte die Dienstwohnung des Pfarrers, beschlagnahmte das Fahrzeug und entfachte damit abermals den Streit zwischen Opposition und Regierung um die sächsische Sicherheits- und Rechtspolitik aufs Neue. Auslöser war die so genannte "Handy-Affäre": Nach den Krawallen im Februar hatte die sächsische Polizei über Funkzellenabfragen mehr als eine Million Verbindungsdaten von Mobiltelefonen gesammelt. Ein Computersystem hat die Verbindungsdaten analysiert; mehr als 40.000 Bestandsdaten wurden erhoben. Bestandsdaten enthalten neben den Telefonnummern auch Namen und Adressen der Handy-Besitzer.

Weil mehr als doppelt so viele Telefonierer erfasst wurden wie Demonstranten auf der Straße waren, spricht die Opposition von der "Unverhältnismäßigkeit der Ermittlungen" und äußert den Verdacht, dass nicht die kleine Gruppe der Gewalttätigen gefunden, sondern die große Zahl der "friedlichen Blockierer" ausgeforscht werden sollte. Die Landesregierung hingegen spricht von modernen, richterlich genehmigten Ermittlungsmethoden, die auch schon bei anderen kriminellen Taten zum Erfolg geführt hätten. Auch nach dem Anschlag auf die Heeresoffiziersschule in Dresden vor zwei Jahren ist diese Technik zum Einsatz gekommen, allerdings bisher ohne Erfolg.

Das Misstrauen schwelt weiter

Neue Nahrung erhielt der Streit, als sächsische Polizisten in Thüringen die Diensträume des Jugendpfarrers König durchsuchten. Dem 57 Jahre alten Pfarrer werden "aufwieglerischer Landfriedensbruch" und Strafvereitelung vorgeworfen. Jüngst hat sich der Innen- und Rechtsausschuss des Sächsischen Landtages mehr als sechs Stunden lang mit der Angelegenheit befasst. Die anfängliche Empörung über den Einsatz sächsischer Polizisten in Thüringen hat sich jedoch gelegt. Es gab Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Behörden. Faxe sind offenbar an falsche Nummern gesendet und nicht weitergeleitet worden.

Der Einsatz an sich war aber rechtens, der Wortwechsel zwischen den Ländern ist inzwischen moderater geworden. Die Beschuldigungen gegen Pfarrer König wegen "aufwieglerischen Landfriedensbruchs" sollen sich auf Video-Aufnahmen stützen. Diese Aufnahmen wurden aber dem Ausschuss nicht gezeigt - was den Zweifel der Opposition nährt, ob es sie überhaupt gibt. Ein Ermittlungsverfahren gegen König wegen "Bildung einer kriminellen Vereinigung", das seit dem 7. Februar lief, ist am 19. August eingestellt worden. Den Grünen-Abgeordneten Lichdi veranlasste dies zu der Frage, "ob der Vorwurf einer kriminellen Vereinigung nur konstruiert wurde, um König abhören zu können". Das Misstrauen schwelt weiter.

König ist mittlerweile aus seinem Sommerurlaub zurückgekehrt. Braungebrannt sitzt er im Hof der Jungen Gemeinde an einem antiken Tisch voller Zeitungen, Telefone und Computer, einem schattigen Paradies mitten in der Stadt. Den Lautsprecherwagen erhielt er vor wenigen Tagen zurück. Seine Gemeinde feierte die Rückkehr des Autos mit einer hörbaren Prozession durch die Stadt. In Jena sagen die einen, der Jugendpfarrer sei ein "Spinner".

Die anderen sagen, ohne ihn fehlte etwas in der Stadt. Auf jeden Fall ist rund um die Junge Gemeinde immer etwas los. Einmal kam es wegen einer Schrottplastik, die Jugendliche dort geschweißt hatten, zu einer nächtlichen Schlägerei, aus der König eine bleibende Narbe an der rechten Schläfe davontrug. Er sagt, Medizinstudenten hätten die Skulptur als entartete Kunst beschimpft und einen Jungen angegriffen. Dem sei er zu Hilfe gekommen. Es seien Verbindungsstudenten gewesen; die Polizei habe schludrig ermittelt. Verbindungsstudenten wiederum sagen, ihre Häuser würden aus der Jungen Gemeinde heraus immer wieder angegriffen.

Jesus ist für ihn der Größte

Als Kind verunzierte König einmal auf einem Foto Ulbrichts Bart. Jahre später schrieb er nach dem Einmarsch der Roten Armee in Prag den Namen Dubcek an eine Wand in seinem Heimatdorf. Das brachte ihm die erste Hausdurchsuchung ein. Zwei seiner Freunde, die den Sozialismus "reformieren" wollten, gingen dafür in der DDR ins Gefängnis. Über den zweiten Bildungsweg wurde König Diakon und studierte Theologie. Mit seiner Frau, die er im kirchlichen Umfeld kennenlernte, hat er vier Kinder. Eine seiner Töchter, Katharina König, gehört der Linken-Fraktion im Thüringer Landtag an. Heute komme er mit der Linkspartei einigermaßen aus.

Marx hat in Königs Perspektive die Bibel modern ausgelegt, aber Jesus ist für ihn der Größte: "Was der für Geschichten erzählt!" Vor allem, wenn der Sohn Gottes handgreiflich wird, gefällt er seinem Jünger aus Jena, etwa wenn Jesus die Händler mit der Peitsche aus dem Tempel vertreibt. König liebt Gleichnisse, spricht mitreißend von der Heimkehr des verlorenen Sohnes oder vom Hirten, der das verlorene Schaf sucht. Als König 1992 von Merseburg nach Jena kam, wandte er sich auch den "Glatzen" zu, rechtsextremen Jugendlichen, denen niemand "eine Chance gab, eine Wahrheit zu finden". König brachte sie mit Opfern der Vertreibung und mit KZ-Insassen ins Gespräch.

"Ich habe Lothar König nie eskalierend erlebt."

Jenas Oberbürgermeister Schröter (SPD) kennt König. Auch er ist Pfarrer. Die Jugendlichen in Königs Gemeinde seien nicht immer einfach. Wenn sich die Junge Gemeinde auf den Weg mache,

stießen andere hinzu, die nicht deckungsgleich mit der Gemeinde seien. Schröter sagt: "Ich habe Lothar König nie eskalierend erlebt. Er geht einen weiten Weg, aber so, dass die Jugendlichen nicht zu weit gehen." König gibt sich im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen gegen ihn betont gelassen: "Ins Gefängnis? Ich finde, jeder Mensch sollte mal ein halbes Jahr im Gefängnis gesessen habe", sagt er sarkastisch.

Für den rechtspolitischen Sprecher der Linken im Sächsischen Landtag, Bartl, ruft das Vorgehen von Polizei und Justiz geradezu nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss: "Es ist ein Stück aus dem Tollhaus." Die innen- und rechtspolitische Sprecherin der SPD, Sabine Fridel, "ist der Eifer der Ermittler zu eindimensional". Für die Regierungsparteien CDU und FDP hingegen "sind Zweifel an der Verhältnismäßigkeit oder gar Rechtmäßigkeit der Ermittlungsarbeit nicht erkennbar", so der CDU-Abgeordnete Schiemann. Die Debatte über den Umgang mit Rechtsextremisten und Gegendemonstranten ist in Sachsen noch längst nicht abgeschlossen. Bis zum nächsten 13. Februar, dem Gedenktag an die Zerstörung der Stadt durch Luftangriffe der Alliierten kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges, ist es gerade noch ein halbes Jahr.

Text: F.A.Z.

(http://www.faz.net/-023lu6)

Sachsen will "klarere Regelungen" bei Funkzellenabfrage

Nach Kritik an massenhafter Datenabfrage in Dresden Vorstoß im Bundesrat geplant

Dresden (dapd-lsc). Als Reaktion auf Kritik an der massenhaften Abfrage von Handydaten in Dresden im Februar dringt Sachsen auf klarere Regelungen in der Strafprozessordnung. Eine entsprechende Gesetzesinitiative solle noch im September im Bundesrat eingebracht werden, kündigte Landesjustizminister Jürgen Martens (FDP) am Dienstag in Dresden an. Die bisherige Regelung, die Grundlage für Ermittlungen in diesem Bereich ist, bezeichnete er als "nicht präzise genug".

Nach den Plänen soll die sogenannte Funkzellenabfrage künftig nur noch möglich sein, wenn es um eine Straftat geht, die mit einer Strafe von mindestens einem halben Jahr Haft bedroht ist. Bislang ist dies laut Gesetz bei Straftaten von "erheblicher Bedeutung" der Fall. Künftig muss laut Entwurf zudem ein Richter zustimmen, damit einmal erhobene Daten auch in anderen Strafverfahren verwendet werden dürfen. Bisher liegt diese Entscheidung bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft.

Gestärkt werden soll zugleich auch der Datenschutz. Unverdächtige, die von einer solchen Abfrage betroffen sind, sollen in der Regel über die Datenerfassung informiert werden. Außerdem soll der Datenschutzbeauftragte eines Landes künftig eingebunden werden.

In Sachsen waren nach teils gewalttätigen Protesten gegen Neonazis am 19. Februar in Dresden mehr als eine Million Handydaten erfasst und ausgewertet worden, um Straftäter ausfindig zu machen. Datenschützer hatten die Aktion wegen des Umfangs scharf kritisiert. Kritik gab es auch daran, dass Daten für andere Ermittlungen verwendet worden waren.

Martens erklärte, zur Aufklärung schwerer Straftaten bleibe die Funkzellenabfrage ein wirksames Instrument. Der sächsische Entwurf stelle aber sicher, dass künftig nur noch besonders schwerwiegende Straftaten einen Anlass für die Abfrage bieten könnten. "So schaffen wir Klarheit für die Ermittler, stärken den Datenschutz und schärfen den Blick für die rechte Dritter."

Der Minister räumte ein, dass die massenhafte Abfrage in Dresden auch auf Grundlage des jetzigen Entwurfs grundsätzlich möglich gewesen wäre, da es um den Vorwurf des schweren

Landfriedensbruchs gehe. Er verwies zugleich darauf, dass die Prüfung, ob eine geplante Funkzellenabfrage in dem Umfang noch verhältnismäßig sei, ausgeweitet werden solle. "Ziel ist eine restriktivere Praxis als bislang."

Das Bundesjustizministerium hatte nach den Angaben der CDU/FDP-Regierung in Dresden die Initiative aus Sachsen nach der Vorstellung erster Eckpunkte im Juli begrüßt. Ob sich eine Mehrheit in den Ländern dafür findet, ist dagegen unklar.

Landesinnenminister Markus Ulbig (CDU) erklärte, Ziel der Initiative sei auch mehr Rechtssicherheit für die Polizei. Geplant sei dazu auch die Einrichtung einer speziellen Gruppe im Landeskriminalamt. Die Spezialisten sollen den Ermittlern demnach nur die Daten zur Verfügung stellen, die unbedingt nötig sind. Ulbig kündigte außerdem den Aufbau eines Funkzellen-Katasters bei der Polizei an. Darin sollen landesweit Standorte und Reichweite aller Funkzellen im Freistaat erfasst werden. Ziel ist es demnach, bei den Ermittlungen eine genauere Zuordnung zu ermöglichen. dapd

erschienen am 30.08.2011

(http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Sachsen-will-klarere-Regelungen-bei-Funkzellenabfrage-artikel7744810.php)

Jean Cremet: Streit über eine Polizeirazzia in Jena

Der Sachse liebt das Reisen sehr

Nach der Razzia sächsischer Polizisten bei einem Pfarrer in Jena debattieren die Landtage von Sachsen und Thüringen über das Vorgehen der Behörden.

von Jean Cremet

»Der Sachse is der Welt bekannt als braver Erdenbircher, und fährt er ringsum durch es Land, dann macht er geenen Ärcher. Dann braucht er seine Ruhe und ausgelatschte Schuhe.« Das ist die Selbsteinschätzung in Sachsens heimlicher Landeshymne »Sing, mei Sachse, sing«.

Die Hymne wird wohl weiterhin mit Inbrunst gesungen werden, auch wenn seit dem 10. August textlich einige Veränderungen notwendig sein dürften. Zumindest in Thüringen wird inzwischen bezweifelt, dass der Sachse wirklich ein »braver Erdenbirger« ist, der »geenen Ärcher« macht, wenn er durch das Land reist. Zumal er nicht mit ausgelatschten Schuhen, sondern in Polizeistiefeln in Jena anrückte. Die sächsische Staatsregierung hatte ihre Polizei in das Nachbarbundesland entsandt, um nach Beweisen für den Tatbestand des »aufwieglerischen Landfriedensbruchs« bei dem Jugendpfarrer Lothar König zu suchen (Jungle World 33/11). Kurz zuvor war bekannt geworden, dass gegen König auch wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ermittelt wurde. Ihm wurde vorgeworfen, zusammen mit 22 weiteren Personen eine »Antifa-Sportgruppe« betrieben zu haben, die gezielt Anschläge auf Nazis in Dresden verübt haben soll.

Der sächsische Verfolgungswahn hat eine Vorgeschichte, die offiziell am 19. Februar beginnt.

An diesem Tag verhinderten mehr als 12 000 Menschen in Dresden einen geschichtsrevisionistischen Aufmarsch von Neonazis. Die Polizei war aggressiv im Einsatz und setzte Wasserwerfer und Knüppel ein, es kam zu Ausschreitungen. Wie schon in den Jahren zuvor war Lothar König in seinem blauen Bus, der als Lautsprecherwagen diente, mitten im Geschehen. König setzte damit eine Tradition fort. Bereits Anfang der neunziger Jahre, als im Thüringer im Landtag die Gefahr durch Neonazis noch hartnäckig geleugnet wurde, engagierte er sich gegen Neonazis. Der blaue VW-Bus wurde bei der Razzia ebenso beschlagnahmt wie diverse CDs und eine St.-Pauli-Fahne. Der Bus gilt als Tatwerkzeug. Glaubt man den Beamten der damals eingesetzten Beweissicherungs- und Fahndungseinheit (BFE), dann soll aus Königs Lautsprecheranlage die Aufforderung gerufen worden sein: »Deckt die Bullen mit Steinen ein!«

Die Bundesrepublik ist ein föderaler Staat, nur in Ausnahmefällen darf die Polizei eines Bundeslandes auf dem Hoheitsgebiet eines anderen tätig werden. Natürlich gibt es Regeln für diese Ausnahmefälle, dazu gehört, dass man sich mit den Behörden des betroffenen Landes »ins Benehmen« zu setzen hat. »Wir sind jetzt da. Wir führen eine Maßnahme durch«, wurde der Polizei in Jena kurz vor Beginn der Razzia telefonisch mitgeteilt. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Gera war Adressat eines entsprechenden Faxes. Es erreichte sie allerdings erst, als über den Vorgang bereits in den Medien berichtet wurde.

Es bedurfte in der vorigen Woche einer Sondersitzung des thüringischen Justizausschusses, um an diese Informationen zu gelangen. Für diese Sitzung war Vertraulichkeit beschlossen worden, eine Maßnahme, die der Geschäftsordnung zufolge zulässig ist, wenn »dies zum Schutz der Grundrechte oder wegen sonstiger Geheimhaltungsbestimmungen geboten ist«. Umstritten ist zwischen den sächsischen und thüringischen Behörden, welche Informationen vor der Razzia in Jena vorlagen. Martina Renner, Innenpolitikerin der Linkspartei, kritisierte die Vertraulichkeit der Sitzung: »Das hat dem öffentlichen Interesse nicht gedient.« Bei der Entscheidung für eine vertrauliche Sondersitzung könnte es auch darum gegangen sein, dass keinerlei Informationen über ein mögliches Fehlverhalten nach außen dringen. So forderte der sächsische CDU-Innenpolitiker

Volker Bandmann prompt ein Verfahren, als am 23. August während einer Sondersitzung des sächsischen Verfassungs- und Rechtsausschusses Einzelheiten aus einer gleichzeitig stattfindenden Sitzung des thüringischen Innenausschusses benannt wurden.

Er »bettele ja geradezu nach einem Untersuchungsausschuss«, kommentierte Klaus Bartl, rechtspolitischer Sprecher der Linkspartei im Dresdener Landtag, das Schweigen und Verharmlosen des sächsischen Justizministers Jürgen Martens (FDP), als über das Vorgehen sächsischer Behörden gegen Königs Tochter Katharina debattiert wurde. Diese ist Landtagsabgeordnete der »Linken« in Thüringen und hatte im Unterschied zu ihrem Vater zwar keinen Besuch der Dresdener Polizei erhalten, aber dafür wurde ihr am 13. August ein Schreiben zugestellt. Dieselbe Richterin, die bereits den Durchsuchungsbeschluss unterschrieben hatte, ließ ihr mitteilen, dass ein Vorermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs gegen sie eingeleitet worden sei.

Drei Tage später revidierte die Dresdener Staatsanwaltschaft diese Mitteilung, es habe sich lediglich um einen Formulierungsfehler gehandelt. Irgendjemand hatte der sächsischen Justiz wohl mitgeteilt, dass es nach thüringischem Recht notwendig ist, die Immunität einer Abgeordneten vor einem solchen Verfahren aufzuheben. Zudem, das spielte sowohl bei den Debatten im thüringischen wie auch im sächsischen Landtag eine Rolle, war das Material, das als Grundlage der Vorermittlungen dienen sollte, auf zweifelhafte Weise erlangt worden. Es wurde im April aus eben jenem blauen Bus beschlagnahmt, mit dem Katharina König auf dem Weg zu einer Demonstration in Plauen war. Im Schutz der Vertraulichkeit des Ausschusses offenbarte Thüringens Justizminister Holger Poppenhäger (SPD) ein fragwürdiges Rechtsverständnis. Katharina Königs Immunität sei durch die Beschlagnahme gar nicht verletzt worden, da es sich nicht um ein Verfahren gegen diese selbst, sondern gegen Dritte handele. Es bestehe höchstens ein Beweissicherungsverbot. Doch ob das bei der fraglichen Sache im sächsischen Plauen greife, habe er als Justizminister in Thüringen nicht zu beurteilen. Mit dieser Einstellung, so der bittere Kommentar eines Landtagsabgeordneten der Linkspartei, könne Poppenhäger auch Justizminister in Sachsen werden.

Die »sächsische Demokratie« (Wolfgang Thierse) hat mit dem Vorgehen gegen Lothar und Katharina König eine neue Stufe erreicht. Der Versuch, Proteste am 19. Februar durch aggressive Polizeieinsätze zu verhindern, scheiterte kläglich. Als Konsequenz reagierten die sächsischen Behörden mit Ermittlungen wegen schweren Landfriedensbruchs, der Konstruktion einer kriminellen Vereinigung und einer Datensammelwut gigantischen Ausmaßes. Inzwischen gehen selbst gutwillige Politiker davon aus, dass die Kriminalisierung von Teilnehmern der Blockade des Naziaufmarsches bereits im Voraus von Sachsens Polizei und Justiz geplant worden ist. Das Ermittlungsverfahren gegen Lothar König wegen Mitgliedschaft in der ominösen kriminellen Vereinigung war bereits am 7. Februar eingeleitet worden, mittlerweile wurde es vorläufig eingestellt. Wegen »aufwieglerischen Landfriedensbruchs« wird weiter gegen ihn ermittelt. Auf die Ausschüsse in Dresden und Thüringen kommt viel Arbeit zu, Aufklärung ist von ihnen aber eher nicht zu erwarten.

(http://jungle-world.com/artikel/2011/35/43896.html)

02.09.2011

Sachsens Innenminister hat die Unwahrheit gesagt

Regelverstoß für den Rechtsstaat

Kommentar von MARTIN KAUL

Natürlich ist es ein Problem für den Rechtsstaat, wenn vertrauliche Akten aus laufenden Verfahren publik werden. Zuletzt zeigte der Fall des Wettermoderators Kachelmann, dass öffentliche Spekulationen und Vorverurteilungen der gerichtlichen Wahrheitsfindung nicht zuträglich sind.

Wer Akten aus nicht abgeschlossenen Prozessen herausrückt, riskiert deshalb zu Recht ein Strafverfahren. Das ist weder ein Unding noch ein Skandal.

In Sachsen wird jedoch besonderes deutlich, was paradox klingt und doch wahr ist: Manchmal profitiert auch der Rechtsstaat vom Regelverstoß. Beispiel: Nur durch Informationen aus dem laufenden Verfahren konnte die fragwürdige Massenausspähung der Demonstranten in Dresden überhaupt öffentlich werden. Im konkreten Fall belegten die veröffentlichten Dokumente, dass Sachsens Innenminister bis dahin die Unwahrheit gesagt hatte.

Gegen diese Veröffentlichung, wen wundert es, ermittelt nun die Staatsanwaltschaft. Und sie ermittelt gegen, wen wundert es, einen linken Rechtsanwalt. Dass ein Minister der Lüge überführt wird, ist aber allemal ein höheres Rechtsgut als die Weitergabe von Informationen aus anhängigen Prozessen. So sieht das auch das Bundesverfassungsgericht regelmäßig in seiner Rechtssprechung.

Darüber hinaus waren es in der Vergangenheit - auch hier ist der Fall Kachelmann symptomatisch - oft die Staatsanwälte und Ermittler selbst, die im eigenen Interesse mehr Vertrauliches ausplauderten, als sie gedurft hätten.

Die sächsischen Ermittler, die für ihren ruppigen Umgang mit Journalisten bekannt sind, fordern nun also Journalisten auf, auf ihr Recht zum Schutz ihrer Informanten zu verzichten und diese preiszugeben. Das zeigt einmal mehr: Wo die Justiz versagt, ist die Öffentlichkeit der bessere Rechtspfleger.

(http://taz.de/Kommentar-Dresden/!77392)

Dresdener Datenskandal

Leck dringend gesucht

Sachsens Innenminister gerät wegen der Handydatenaffäre unter Druck. Die Dresdner Staatsanwaltschaft verdächtigt einen linken Anwalt, die Presse informiert zu haben von Jennifer Stange

DRESDEN *taz* | Im Zuge der Dresdner Handydatenaffäre sucht die Staatsanwaltschaft nun einen angeblichen Informanten der Presse. Dem Rechtsanwalt und Fraktionsvorsitzenden der Linken im Dresdner Stadtrat, Andre Schollbach, wirft sie vor, eine "verbotene Mitteilung" aus einem Gerichtsverfahren öffentlich gemacht zu haben, die den sächsischen Innenminister Markus Ulbig (CDU) Lügen strafte. Schollbach bezeichnete den Vorwurf als "absurd".

Während Ulbig bis Ende Juni den Einsatz eines Gerätes, das die massenhafte Erfassung von Handydaten ermöglicht, bestritten hatte, beriefen sich Medien und Oppositionspolitiker auf behördliche Unterlagen, die genau das Gegenteil bewiesen. Schollbach hatte unter anderem dem *Neuen Deutschland* gesagt, ihm läge ein Dokument des sächsischen Landeskriminalamts vor, das den Einsatz eines sogenannten IMSI-Catchers am 19. Februar belege.

Kurz darauf wurde in der *Dresdner Morgenpost* ein entsprechendes Papier als Faksimile abgedruckt. Beide Zeitungen wurden Ende vergangener Woche vom sächsischen Landeskriminalamt aufgefordert, die entsprechenden Unterlagen im Fall Schollbach "freiwillig" herauszugeben - allerdings ohne Erfolg.

Peter Rzepusie, Chefredakteur der *Dresdner Morgenpost*, sagte der taz: Man werde nicht kooperieren, selbst wenn nicht auszuschließen sei, dass die Dresdner Staatsanwaltschaft "jetzt auch noch in eine Redaktion einmarschiert".

Rechtsvertreter der Linkspartei

Johannes Lichdi, rechtspolitischer Sprecher der Grünen im sächsischen Landtag, ist über die Ermittlungen gegen Schollbach verärgert. "Ein unüberschaubarer Personenkreis - selbst Polizeiund Justizbeamte - hatten Zugang zu den Unterlagen", sagte Lichdi. Schollbach sieht in den Ermittlungen gegen ihn eine "politische Retourkutsche".

Als Rechtsvertreter der Linkspartei hatte er gegen die Razzia im "Haus der Begegnung" am 19. Februar 2011 (taz berichtete) geklagt. Das Landgericht entschied Ende Juli, dass die Durchsuchung der dort ansässigen Geschäftsräume der Linkspartei nicht durch einen richterlichen Beschluss gedeckt war. Das Land Sachsen leiste mittlerweile Schadensersatz für die entstandenen Schäden.

Darüber hinaus vertritt Schollbach Personen, die bei der Durchsuchung über Nacht in Gewahrsam genommen wurden. Auch ein halbes Jahr später wird dem Anwalt in keinem der genannten Fälle Akteneinsicht gewehrt. Allein deshalb sei die Behauptung nicht haltbar, er habe Informationen weitergegeben, so Schollbach.

(http://taz.de/Dresdener-Datenskandal/!77393)

Handyüberwachung

Funkzellenabfrage soll erschwert werden

Nach dem Willen der sächsischen Landesregierung sollen nichtindividualisierte Funkzellenabfragen künftig erschwert werden. Anlass waren Berichte über umfangreiche Funkzellenabfragen infolge der Ausschreitungen am 19. Februar in Dresden, nach denen der sächsische Datenschutzbeauftragte eine Präzisierung des geltenden Rechts und mehr Verhältnismäßigkeit gefordert hatte.

Sachsen wird einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, der die Voraussetzungen der nichtindividualisierten Funkzellenabfrage präzisiert. Das sächsische Kabinett hat eine entsprechende Bundesratsinitiative beschlossen.

Justizminister Dr. Jürgen Martens und Innenminister Markus Ulbig haben den Gesetzentwurf gemeinsam vorgestellt.

Stärkung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit

Nach Berichten über Funkzellenabfragen infolge der Ausschreitungen am 19. Februar in Dresden hatte der sächsische Datenschutzbeauftragte eine Präzisierung der geltenden Rechtslage und eine Stärkung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eingefordert. Nachdem im Februar eine weitreichende Analyse von Verbindungs- und Standortinformationen durch die Polizei erfolgte, wird nun eine Änderung des § 100g der Strafprozessordnung angestrebt.

Richtervorbehalt für die weitere Verwendung der einmal erhobenen Daten

Nach der neuen Vorschrift soll nur dann eine Funkzellenabfrage möglich sein, wenn die Straftat im

Mindestmaß eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten vorsieht.

Neu ist auch die Einführung eines Richtervorbehalts für die weitere Verwendung der einmal erhobenen Daten in anderen Strafverfahren. Bisher liegt diese Entscheidung bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft. Künftig soll bei Funkzellenabfragen ein Richter entscheiden, ob die Erkenntnisse auch in einem anderen Strafverfahren verwendet werden dürfen.

Erforderliche Mehrheit im Bundesrat ungewiss

Erklärtes Ziel der Änderungen ist der Schutz unbeteiligter Dritter. Daher ist auch geplant, Unverdächtige über eine Erfassung im Zuge der Ermittlungen zu informieren. Zudem sollen die jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten "in die Überwachungsaktionen eingebunden" und nicht mehr erforderliche personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden.

Eine erforderliche Mehrheit im Bundesrat kann noch nicht prognostiziert werden, jedoch hat die Bundesregierung bereits Korrekturbedarf bei der Norm zur Funkzellenabfrage eingeräumt.

02.09.2011 (Sächsisches Staatsministerium des Innern/BM)

(http://www.datenschutz-praxis.de/fachwissen/fachnews/funkzellenabfrage-soll-erschwert-werden)

08.09.2011

Exklusivmeldung | MDR aktuell | Leipzig, 08.09.2011 : "Kollektive Fehleinschätzung" - Sachsens Datenschutzbeauftragter legt Bericht zur massenhaften Mobilfunkdatenerfassung vor

Die Sammlung von Mobilfunkdaten durch die sächsische Polizei während der Demonstrationen am 13. und 19. Februar in Dresden basieren auf "Fehleinschätzungen" der Ermittlungsbehörden. Das geht nach Informationen des MDR aus dem Bericht hervor, den der sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig morgen dem Landtag übergeben wird. Eine Sonderkommission der Polizeidirektion Dresden und das Landeskriminalamt Sachsen hatten im Zuge der Demonstrationen die Daten erfasst, gesammelt und zum Teil ausgewertet. Angeblich waren davon weit über eine Million Mobilfunknutzer betroffen.

Nach Einschätzung Schurigs haben die sächsischen Behörden damit das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt. "Die mehrheitliche Erfassung von Unbeteiligten ist bei den Datensammlungen in Kauf genommen worden". Kritisch sei dabei auch, dass selbst gesondert geschützte Berufsgruppen wie Parlamentarier, Kirchenvertreter und Rechtsanwälte erfasst wurden.

Ein "Klarziehen der rechtlichen Lage" fordert unterdessen Jürgen Grützner, Geschäftsführer des Verbandes von Telekommunikationsunternehmen VATM. Der Verband kritisiert, dass der Polizei das Datensammeln und die Datenauswertung zu einfach gemacht werde. "Eine Korrektur dieser Regelung würde die Telekommunikationsunternehmen in Deutschland um 40 Millionen Euro Kosten für Speichertechnik und Verwaltungsstruktur entlasten und auch die Zahl der Datenabfragen durch die Polizei deutlich sinken lassen."

Diese Meldung ist bei exakter Angabe der Quelle frei.

Andreas Brückner Chef vom Dienst

MDR-Aktuell, 19.30 Uhr und 21.45 Uhr im MDR-Fernsehen

Zuletzt aktualisiert: 08. September 2011, 18:06 Uhr

(http://www.mdr.de/presse/fernsehen/exklusivmeldung100.html)

Datenschützer wirft Behörden Fehleinschätzung bei Handy-Affäre vor

"Die mehrheitliche Erfassung von Unbeteiligten ist bei den Datensammlungen in Kauf genommen worden"

Dresden (dapd). Das massenhafte Sammeln von Handydaten im Umfeld zweier Großdemonstrationen in Dresden am 13. und 19. Februar basiert nach Ansicht des Landesdatenschutzbeauftragten Andreas Schurig auf Fehleinschätzungen sächsischer Behörden. Der MDR berichtete am Donnerstag nach Schurigs Einschätzung hätten die Behörden das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt. Er hat einen Bericht verfasst, der am Freitag dem Landtag übergeben werden soll.

"Die mehrheitliche Erfassung von Unbeteiligten ist bei den Datensammlungen in Kauf genommen worden", sagte Schurig dem Sender. Kritisch sei dabei, dass selbst besonders geschützte Berufsgruppen wie Parlamentarier, Kirchenvertreter und Rechtsanwälte erfasst wurden.

Im Zusammenhang mit einer teilweise gewalttätigen Demonstration gegen Neonazis am 19. Februar in Dresden hatten die Behörden Namen, Adressen und Geburtsdaten von Zehntausenden

Handynutzern erfasst.

(http://freiepresse.cz/NACHRICHTEN/SACHSEN/Datenschuetzer-wirft-Behoerden-Fehleinschaetzung-bei-Handy-Affaere-vor-artikel7754182.php)

09.09.2011

Datenaffäre in Dresden

Handy-Ausspähung war illegal

Sachsens Datenschutzbeauftragter rügt in seinem Bericht: Staatsanwaltschaft und Polizei sind bei der Erfassung von Telefondaten weit übers Ziel hinausgeschossen.von MICHAEL BARTSCH

DRESDEN *taz* | Bei der umfangreichen Handy-Funkzellenabfrage im Zusammenhang mit Demonstrationen in Dresden am 13. und 19. Februar ist mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen worden. Zu dieser Einschätzung kommt der sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig in seinem Prüfbericht, den er am Freitag dem Landtag übergab.

Schurig hat deswegen das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft förmlich beanstandet. Eine Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sei nicht erkennbar, das Ausmaß der erhobenen Daten unangemessen, heißt es im Bericht.

Die taz hatte im Juni aufgedeckt, dass rund eine Million Handydaten, darunter die von Anwohnern, Journalisten und Abgeordneten, erfasst worden waren. Die Polizei begründete dies mit gewalttätigen Ausschreitungen am 19. Februar und Ermittlungen gegen eine angebliche kriminelle Vereinigung im linken Milieu. Nach heftigen Debatten um die Rechtmäßigkeit dieser Erfassung hatte der Sächsische Landtag den Datenschutzbeauftragten mit einer Prüfung beauftragt.

Spionieren kommt in Mode

Nach Schurigs Erkenntnissen ist eine solche Massenerhebung im Zusammenhang mit Demonstrationen bisher einmalig in der Bundesrepublik. Allerdings komme dieses Instrument zunehmend in Mode. Beobachter führen den Trend zum Einsatz technischer Mittel auch auf die personelle Ausdünnung speziell der sächsischen Polizei zurück.

Die bundesdeutsche Strafprozessordnung erlaubt die geheime Funkzellenabfrage nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung und nach Ausschöpfung aller anderen Beweiserhebungsmittel. Dem Bericht zufolge sind Rechte unbeteiligter Anwohner und geschützter Berufsgruppen wie Abgeordnete, Anwälte oder Journalisten und die Verpflichtung zu zeitlicher und räumlicher Begrenzung in Dresden ungenügend beachtet worden. Einem "Einschüchterungseffekt" müsse entgegengewirkt werden, heißt es im Bericht.

Zweifel kamen dem Datenschutzbeauftragten auch an der Unabhängigkeit des zuständigen Richter. Im Zuge seiner Ermittlungen entdeckte Schurig, dass der erforderliche richterliche Beschluss für die Funkzellenabfrage schon im Wortlaut von der Staatsanwaltschaft Dresden ausgearbeitet worden war. Der Richter unterschrieb nur noch.

Schurig forderte, die etwa 40.000 namentlich Betroffenen der Funkzellenabfrage unverzüglich zu benachrichtigen. Der angehäufte Datenbestand solle auf das zur Strafverfolgung notwendige Maß reduziert werden. Dafür hat Schurig eine Richtlinie ausgearbeitet. Bis Jahresende gab er Staatsanwaltschaft und Polizei Zeit, diese Forderungen umzusetzen.

(http://taz.de/Datenaffaere-in-Dresden/!77840)

Datenschützer rechnet mit Polizei ab

Von Maximilian Popp, Dresden

Mit einer riesigen Menge abgeschöpfter Handydaten sorgte Sachsen für Aufsehen. Nun hat der oberste Datenschützer des Landes, Andreas Schurig, einen Bericht zu den Vorfällen vorgelegt. Er erhebt schwerste Vorwürfe gegen Polizei und Staatsanwaltschaft.

Andreas Schurig hatte es nicht weit. Vom Büro des obersten sächsischen Datenschützers bis zum Dresdner Landtag sind es nur wenige Meter. Schurig konnte seinen Bericht den Abgeordneten persönlich übergeben. Sie sollten ihn genau studieren. Denn das 53 Seiten starke Werk, für das Schurig mehrere Wochen lang recherchierte und das die Ermittlungen rund um den 19. Februar erstmals offiziell bewertet, hat es in sich sich: Überraschend deutlich rechnet der Datenschützer mit Sachsens Regierung und Behörden ab. Gleich mehrfach, so Schurig, hätten Polizei und Staatsanwalt Gesetzesvorgaben missachtet. Der Einsatz sei "unverhältnismäßig" und "in Teilen rechtswidrig" gewesen.

In einer bundesweit <u>beispiellosen Spitzel-Aktion</u> hatte Sachsen im Zuge von Anti-Nazi-Demonstrationen im Februar in Dresden die Telefone zehntausender Bürger ausspioniert - von Demonstranten ebenso wie von unbeteiligten Anwohnern, Abgeordneten, Journalisten, Touristen. Insgesamt mehr als eine Million Datensätze sammelte die Polizei. Angeblich, um schwere Straftaten im Zusammenhang mit den Protesten aufzuklären. Tatsächlich aber wurden die Erkenntnisse auch für andere Verfahren missbraucht.

Verletzung der Rechte unbescholtener Bürger

Die sächsische Landesregierung hatte die ungewöhnliche Vorgehensweise bislang damit gerechtfertigt, dass es am Rande der Demonstrationen zu schweren Ausschreitungen gekommen war und es die Pflicht der Polizei sei, zu ermitteln. Die Bürger erwarteten den Einsatz technischer Mittel bei der Aufklärung von Verbrechen, sagte Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU).

Datenschützer Schurig will diese Argumentation nicht gelten lassen. Er kommt zu dem Urteil: Ermittlungen ja, aber nicht so. Eine Auswertung von Handy-Daten, wie sie in Dresden im großen Stile angeordnet wurde, ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie sich zeitlich und räumlich begrenzen lässt. Bei der Telefonspionage im Februar war das nicht der Fall. Die Polizei schnüffelte über viele Stunden hinweg und in verschiedenen Stadtteilen Handys aus - und verletze so die Rechte unbescholtener Bürger.

Keine einzige Anklage erhoben

Zumal sich die Spitzelaktion, wie sich inzwischen herausgestellt hat, nicht nur auf den 19. Februar, den Tag der Anti-Nazi-Demonstration, beschränkte. Auch am 13. und 18. Februar sammelten Beamte Handy-Daten. Die zusätzlichen Ermittlungen richteten sich, so die Dresdner Staatsanwaltschaft, gegen eine linke "kriminelle Vereinigung" nach Paragraf 129 des Strafgesetzbuchs.

Mit aberwitzigem Aufwand verfolgen die sächsischen Behörden seit 2009 knapp zwei Dutzend Autonome, die die Polizei intern als "Antifa-Sportgruppe" beschreibt, und die sie für wiederholte Angriffe auf Neonazis in Sachsen verantwortlich macht. Doch trotz abgehörter Telefone, Hausdurchsuchungen und DNA-Tests wurde bislang gegen keinen der Beschuldigten Anklage erhoben. Die vermeintliche Bedrohung durch linke Schläger ist im Freistaat zur Blaupause geworden, um sämtliche Vorstöße der Polizei zu rechtfertigen.

Auch rund um den 19. Februar, behaupten die Beamten, waren Mitglieder der "Sportgruppe" an Straftaten beteiligt. Welche das waren und was der konkrete Anlass war, die Telefonspionage anzuordnen, dazu schweigen die Behörden. Auch welches Ziel sie mit der massenhaften

Datenerfassung verfolgen und ob sie dadurch den Drahtziehern der vermeintlich "kriminellen Vereinigung" näher gekommen sind, können sie nicht sagen. Es dränge sich der Verdacht auf, so Schurig, hier sei auf Kosten der Bürger ins Blaue hinein ermittelt worden.

Die sächsische Opposition übt nun scharfe Kritik an der Regierung. Der Bericht entlarve die "rechtlich haltlosen Beschönigungen" des Skandals durch Justiz- und Innenministerium, sagt Johannes Lichdi, rechtspolitischer Sprecher der Grünen im Landtag. Das Verfahren könne nur als eine "Karikatur des Rechtsstaats" bezeichnet werden. Der Berichte belege einmal mehr, so Andé Hahn, Fraktionschef der sächsischen Linken, die tatsächliche Existenz einer speziellen "sächsischen Demokratie."

(http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,785454,00.html)

Neuer Zündstoff in Sachsens Handydaten-Affäre

Freitag, 09.09.2011, 18:07

Polizei und Justiz haben sich nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten.

"Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen", sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag zu den Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Neonazi-Demonstration im Februar in Dresden. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wehrte sich umgehend. Es sei nicht Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, die Entscheidungen unabhängiger Gerichte zu überprüfen, sagte Sprecher Lorenz Haase der Nachrichtenagentur dpa. Das Innenministerium kündigte eine sorgfältige Prüfung von Schurigs Bericht an. Es machte aber zugleich deutlich, dass es gegenteilige Auffassungen gebe: In der kommenden Woche solle dazu ein Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis vorgestellt werden.

Die Abfrage der Daten bei den Mobilfunkbetreibern – mehr als eine Million Datensätze kamen zusammen – sei unverhältnismäßig und die Begründung dafür unzureichend gewesen, monierte Schurig. Das Landeskriminalamt (LKA) habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung der Daten gehabt, stellte er in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Zudem hätten nicht nötige Daten längst gelöscht und davon Betroffene benachrichtigt werden müssen, sagte Schurig und verwies auf die Gesetzeslage. Er stützte damit die Argumentation anderer Kritiker, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten.

Hintergrund der Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Einmal wurden auf Anregung einer Sonderkommission der Dresdner Polizei Abfragen angeordnet, die mehrere Zeiträume von zusammen etwa neun Stunden und 14 Orte in der Dresdner Südvorstadt umfassten. Die Südvorstadt war das Zentrum der gewalttätigen Ausschreitungen. Zudem erhob das LKA bei seinen Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung Daten an drei Februartagen, einmal über 48 Stunden, einmal zwölf Stunden lang.

Die Affäre hatte bereits Konsequenzen: Weil er seine Vorgesetzen unzureichend über das Ausmaß informiert hatte, musste Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch im Sommer seinen Hut nehmen.

Sachsen hatte zudem kürzlich eine Bundesratsinitiative vorgestellt, um die Bedingungen für Datenabfragen in der Strafprozessordnung klarer zu formulieren.

(http://www.focus.de/politik/deutschland/extremismus-neuer-zuendstoff-in-sachsens-handydaten-affaere aid 663807.html)

Neuer Zündstoff in Sachsens Handydaten-Affäre

Polizei und Justiz haben sich nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten.

Dresden (dpa) - Polizei und Justiz haben sich nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten.

«Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen», sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag zu den Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Neonazi-Demonstration im Februar in Dresden. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wehrte sich umgehend. Es sei nicht Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, die Entscheidungen unabhängiger Gerichte zu überprüfen, sagte Sprecher Lorenz Haase der Nachrichtenagentur dpa. Das Innenministerium kündigte eine sorgfältige Prüfung von Schurigs Bericht an. Es machte aber zugleich deutlich, dass es gegenteilige Auffassungen gebe: In der kommenden Woche solle dazu ein Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis vorgestellt werden.

Die Abfrage der Daten bei den Mobilfunkbetreibern - mehr als eine Million Datensätze kamen zusammen - sei unverhältnismäßig und die Begründung dafür unzureichend gewesen, monierte Schurig. Das Landeskriminalamt (LKA) habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung der Daten gehabt, stellte er in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Zudem hätten nicht nötige Daten längst gelöscht und davon Betroffene benachrichtigt werden müssen, sagte Schurig und verwies auf die Gesetzeslage. Er stützte damit die Argumentation anderer Kritiker, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten.

Hintergrund der Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Einmal wurden auf Anregung einer Sonderkommission der Dresdner Polizei Abfragen angeordnet, die mehrere Zeiträume von zusammen etwa neun Stunden und 14 Orte in der Dresdner Südvorstadt umfassten. Die Südvorstadt war das Zentrum der gewalttätigen Ausschreitungen. Zudem erhob das LKA bei seinen Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung Daten an drei Februartagen, einmal über 48 Stunden, einmal zwölf Stunden lang.

Die Affäre hatte bereits Konsequenzen: Weil er seine Vorgesetzen unzureichend über das Ausmaß informiert hatte, musste Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch im Sommer seinen Hut nehmen. Sachsen hatte zudem kürzlich eine Bundesratsinitiative vorgestellt, um die Bedingungen für Datenabfragen in der Strafprozessordnung klarer zu formulieren.

(http://www.stern.de/politik/ausland/neuer-zuendstoff-in-sachsens-handydaten-affaere-1726107.html)

Tausendfache Erfassung von Handydaten: Datenschützer rüffelt sächsische Ermittlungsbehörden

In der sogenannten Handydaten-Affäre haben die sächsischen Ermittler offenbar gegen geltendes Recht verstoßen. Das geht aus einem Bericht hervor, den Sachsens Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig dem Landtag vorgelegt hat. Schurig sagte am Freitag in Dresden, während der massenhaften Erfassung von Telefondaten bei Protesten gegen Neonazi-Demos in Dresden sei mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen worden. Mit der Funkzellenabfrage seien Polizei und insbesondere Staatsanwaltschaft weit über das Ziel hinausgeschossen. Aus seiner Sicht hätte es die umstrittenen Abfragen im Februar nicht geben dürfen, erklärte der Datenschützer.

Datenerfassung war unverhältnismäßig

In dem Sonderbericht für den Landtag zu den Vorgängen heißt es, die Anforderung Tausender Daten sei unverhältnismäßig gewesen. Bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße seien unangemessen gewesen. In einem Fall seien in einem Dresdner Stadtviertel über 48 Stunden Daten erfasst worden. Schurig kritisierte, die Angemessenheit sei nicht geprüft worden, obwohl Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit und die Religionsfreiheit berührt waren. In dem Viertel hatte es auch Mahnwachen vor Kirchen gegeben. Schurig sprach förmliche Beanstandungen gegen die Ermittlungsbehörden aus - die schärfste Form der Rüge, die der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung hat.

LKA ohne Konzept zum Umgang mit Daten

Scharf kritisiert der 53 Seiten starke Bericht das Landeskriminalamt Sachsen. Die Behörde habe kein Konzept gehabt, um die Unmengen von Daten auf das für die Strafverfolgung erforderliche Maß zu reduzieren. Schurig forderte, den noch immer gespeicherten Datenbestand schnellstens zu reduzieren. Die rund 40.000 unbeteiligten Betroffenen sollen nach dem Willen des Datenschutzbeauftragten bis spätestens Ende des Jahres informiert werden.

Kritik übt der Bericht auch an der Arbeit der Dresdner Staatsanwaltschaft. Die hätte bei Anträgen auf Datenabfrage im Briefkopf bereits das Amtsgericht Dresden eingetragen. Der jeweilige Richter habe dann nur noch das Aktenzeichen eingetragen und seine Unterschrift darunter gesetzt. Das Verhalten der Richter bewertete Schurig mit Verweis auf die Unabhängigkeit der Gerichte nicht. Allerdings dürften sich Polizei und Staatsanwaltschaft nicht hinter den Richtern verstecken: Sie hätten selbst die Verhältnismäßigkeit abwägen müssen.

Opposition fordert weitere Aufklärung

Wegen des Berichts gerät nun erneut auch die sächsische Landesregierung unter Druck. Linke, SPD und Grüne verlangten, dass die Datenaffäre weiter aufgeklärt wird. Sie fordern eine Stellungnahme der Regierung nächste Woche im Landtag. Linken-Fraktionschef André Hahn sagte, Schurigs Kritik ziele neben Polizei und Staatsanwaltschaft auch ganz deutlich auf die Ministerien für Justiz und Inneres. Ohne das Zusammenspiel beider Behörden wäre das "einer Rasterfahndung gleichkommende massenhafte Erfassen Handydaten" überhaupt nicht möglich gewesen, erklärte Hahn. Der Grünen-Rechtsexperte Johannes Lichdi fordete von Justizminister Jürgen Martens (FDP) und Innenminister Markus Ulbig (CDU), sie sollten endlich die Rechtswidrigkeit der Funkzellenabfragen gegen Unschuldige zugeben und die vom Landesdatenschützer geforderten Konsequenzen ziehen.

Staatsanwaltschaft und Innenminister weisen Kritik zurück

Die Dresdner Staatsanwaltschaft wies die Kritik des Datenschutzbeauftragten zurück. Die Ermittlungsbehörde gehe auch weiterhin davon aus, dass die aufgrund richterlicher Anordnungen

durchgeführten Funkzellenabfragen rechtmäßig waren, sagte ihr Sprecher Lorenz Haase. "Insbesondere wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt", erklärte Haase. Die Datenerfassung sei zur Aufklärung der massiven und von einer Vielzahl von Personen begangenen Straftaten erforderlich gewesen. Ähnlich argumentierte Innenminister Ulbig. Die Ermittlungsbehörden hätten bei den Funkzellenabfragen auf rechtsstaatlicher Grundlage gehandelt, teilte er mit. Zudem habe die Regierung bereits reagiert und einen Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung auf den Weg gebracht.

Rund eine Million Verkehrsdatensätze erfasst

Staatsanwaltschaft und Polizei hatten am Rande von Protesten gegen Kundgebungen von Neonazis am 13. und 19. Februar in Dresden eine großräumige Telefonüberwachung veranlasst. Betroffen waren weite Teile der Innenstadt. Mehr als eine Million sogenannter Verkehrsdatensätze von Mobiltelefonen wurden erfasst. Bekannt wurde die Aktion erst Monate später.

(http://www.mdr.de/sachsen/Datenschutz100.html)

09. September 11, 17:15

Förmliche Rüge für Sachsens Ermittler in Handydaten-Affäre - Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig legt Sonderbericht vor und moniert Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben

Dresden (Weltexpress) - Schwere Rüge für Strafverfolger und Dienstaufsicht: In der sogenannten Handydaten-Affäre hat Sachsens Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig das Vorgehen der Ermittler förmlich beanstandet. In dem Fall sei mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen worden, sagte Schurig am Freitag in Dresden bei der Vorlage eines Sonderberichts. "Mit den Funkzellenabfragen schossen Polizei und Staatsanwaltschaft weit über das Ziel hinaus".

Es habe keine hinreichende Prüfung gegeben, ob die Abfragen noch angemessen und verhältnismäßig seien, sagte er. Aus seiner Sicht hätte es die umstrittenen Abfragen im Februar nicht geben dürfen.

Die Strafverfolger hatten damals nach teils gewalttätigen Protesten gegen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden mehr als eine Million Handydaten erfasst, um Straftäter zu ermitteln. Ins Visier gerieten dabei aber auch Anwohner, Journalisten und Abgeordnete. Die nun ausgesprochenen Beanstandungen richten sich gegen Polizei und Staatsanwaltschaft, zugeleitet wurden sie allerdings an das Innen- und das Justizministerium als jeweils oberste Dienstaufsicht.

Der Fall hatte bundesweit für Schlagzeilen gesorgt und eine Debatte über die Zulässigkeit solch umfassender Funkzellenabfragen durch die Ermittler in Deutschland ausgelöst. Der Datenschutzbeauftragte hatte von den umstrittenen Abfragen Mitte Juni Kenntnis erhalten und daraufhin eine Sonderprüfung eingeleitet.

In dem 53-seitigen Sonderbericht heißt es, vom Ausmaß her ragten die Dresdner Vorgänge aus den in der Rechtsprechung bislang bekannten Funkzellenabfragen in Deutschland heraus. Bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße seien unangemessen gewesen. In einem Fall seien Daten über einen Zeitraum von 48 Stunden aus einem Gebiet in Dresden abgesaugt worden.

Schurig kritisierte, es habe auch keine Prüfung auf Angemessenheit gegeben, obwohl Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit und die Religionsfreiheit berührt gewesen seien. In dem Gebiet hatte es auch Mahnwachen vor Kirchen gegeben.

Schlecht weg kommt in dem Bericht nicht nur die Polizei, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Nach den Angaben hatte die Behörde bei Anträgen auf Datenabfrage im Briefkopf bereits das Amtsgericht Dresden eingetragen. Der jeweilige Richter habe dann nur noch das Aktenzeichen eingetragen und seine Unterschrift darunter gesetzt, hieß es. Zu den Entscheidungen der Richter selbst nimmt der Bericht mit Verweis auf deren Unabhängigkeit keine Stellung. Allerdings wird in dem Bericht auch darauf verwiesen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft sich nicht hinter den Richtern verstecken könnten und selbst eine Abwägung vornehmen müssten.

Scharf kritisiert wird in dem Bericht auch das Landeskriminalamt Sachsen (LKA). Im Unterschied zur Polizeidirektion Dresden sei dort nicht einmal ein Konzept zur Reduzierung der Unmengen Daten auf das für die Strafverfolgung überhaupt erforderliche Maß vorhanden gewesen. Schurig forderte, den noch immer gespeicherten Datenbestand unverzüglich zu reduzieren und namentlich bekannte unbeteiligte Betroffene bis spätestens Ende des Jahres zu informieren. Dabei geht es nach seinen Angaben um rund 40.000 Personen.

dapd

(http://www.weltexpress.info/cms/index.php?
id=6&tx_ttnews[tt_news]=31414&tx_ttnews[backPid]=385&cHash=5d6332816091b37ca0a811f79
feb24ef)

09. September 2011

(Update 3) - Rüffel für Sachsens Ermittler in der Handydaten-Affäre

Dresden - Die Abfrage von mehr als einer Million Handydaten nach schweren Ausschreitungen in Dresden im Februar war aus Sicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten unzulässig. Zu diesem Ergebnis kommt Behördenchef Andreas Schurig in einem am Freitag vorgelegten Sonderbericht. In dem Fall hätten Polizei und Staatsanwaltschaft mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen. Schurig sprach förmliche Beanstandungen gegen die Ermittlungsbehörden aus. Die Opposition sieht damit vor allem die CDU/FDP-Landesregierung unter Zugzwang. Die Regierung verteidigte die Aktion.

In Sachsen waren nach teils gewalttätigen Protesten gegen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden im Februar mehr als eine Million Handydaten erfasst worden, um Straftäter ausfindig zu machen. Betroffen waren weite Teile des Stadtgebiets. Ins Visier gerieten auch tausende Anwohner sowie zahlreiche Journalisten und Abgeordnete.

Der Fall hatte bundesweit für Schlagzeilen gesorgt und eine Debatte über die Zulässigkeit solch umfassender Funkzellenabfragen durch die Ermittler in Deutschland ausgelöst. Der Landesdatenschutzbeauftragte hatte von den umstrittenen Abfragen Mitte Juni Kenntnis erhalten und daraufhin eine Sonderprüfung eingeleitet.

Schurig sagte, aus Sicht des Datenschutzes hätte es die Abfragen nicht geben dürfen. Es habe keine hinreichende Prüfung gegeben, ob die Abfragen noch angemessen und verhältnismäßig seien. "Mit den Funkzellenabfragen schossen Polizei und Staatsanwaltschaft weit über das Ziel hinaus", sagte er.

Tillich (CDU) unter Druck. Linke, SPD und Grüne forderten weitere Aufklärung. Gefordert wurde eine Stellungnahme der Regierung in der Plenarsitzung nächste Woche. Dabei geht es auch um Feststellungen in dem Bericht, wonach Daten unzulässig auch für weniger schwere Delikte wie Sachbeschädigung und Beleidigung genutzt worden seien. Auch müssten die Forderungen des Datenschutzbeauftragten schnellstmöglich umgesetzt werden.

Innenminister Markus Ulbig (CDU) und Justizminister Jürgen Martens (FDP) verteidigten erneut die massenhafte Handydatenabfrage. Die Ermittlungsbehörden hätten bei den Funkzellenabfragen auf rechtsstaatlicher Grundlage gehandelt. Martens erklärte auf dapd-Anfrage, die Datenerhebung beruhe auf Gerichtsbeschlüssen. Auch gehe es um die Aufklärung schwerer Straftaten. Gleichzeitig kündigte er eine sorgfältige Prüfung der Beanstandung an.

In dem 53-seitigen Sonderbericht heißt es, bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße seien unangemessen gewesen. In einem Fall seien Daten über einen Zeitraum von 48 Stunden aus einem Gebiet in Dresden abgesaugt worden. Vom Ausmaß her ragten die Dresdner Vorgänge aus den in der Rechtsprechung bislang bekannten Funkzellenabfragen in Deutschland heraus.

Schurig kritisierte, es habe auch keine Prüfung auf Angemessenheit gegeben, obwohl Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit und die Religionsfreiheit berührt gewesen seien. In dem Gebiet hatte es auch Mahnwachen vor Kirchen gegeben.

Schlecht weg kommt in dem Bericht nicht nur die Polizei, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Nach den Angaben hatte die Behörde bei Anträgen auf Genehmigung von Datenabfragen dem Gericht bereits einen vorformulierten Beschluss vorgelegt und im Briefkopf bereits das Amtsgericht Dresden eingetragen. Der jeweilige Richter habe dann nur noch das Aktenzeichen ergänzt und seine Unterschrift darunter gesetzt, hieß es. Die Staatsanwaltschaft wies die Kritik zurück und erklärte, sie gehe weiter von der Rechtmäßigkeit der Aktion aus.

Scharf kritisiert wird in dem Bericht auch das Landeskriminalamt Sachsen. Im Unterschied zur Polizeidirektion Dresden sei dort nicht einmal ein Konzept zur Reduzierung der Unmengen Daten auf das für die Strafverfolgung überhaupt erforderliche Maß vorhanden gewesen. Schurig forderte, den noch immer gespeicherten Datenbestand unverzüglich zu reduzieren und namentlich bekannte unbeteiligte Betroffene bis spätestens Ende des Jahres zu informieren. Dabei geht es nach seinen Angaben um rund 40.000 Personen.

 $(\underline{http://www.net-tribune.de/nt/node/56044/news/Update-3-Rueffel-fuer-Sachsens-Ermittler-in-der-Handydaten-Affaere/site/3})$

Neuer Zündstoff in Sachsens Handydaten-Affäre

Dresden (dpa/sn) - Polizei und Justiz haben sich nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten. «Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen», sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag zu den Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Neonazi-Demonstration im Februar in Dresden. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wehrte sich umgehend. Es sei nicht Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, die Entscheidungen unabhängiger Gerichte zu überprüfen, sagte Sprecher Lorenz Haase der Nachrichtenagentur dpa. Das Innenministerium kündigte eine sorgfältige Prüfung des Berichtes an. Es machte aber zugleich deutlich, dass es gegenteilige Auffassungen gebe: In der kommenden Woche solle dazu ein Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis vorgestellt werden.

Die Abfrage der Daten bei den Mobilfunkbetreibern - mehr als eine Million Datensätze kamen zusammen - sei unverhältnismäßig und die Begründung dafür unzureichend gewesen, monierte Datenschützer Schurig. Das Landeskriminalamt (LKA) habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung der Daten gehabt, stellte er in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Zudem hätten nicht nötige Daten längst gelöscht und davon Betroffene benachrichtigt werden müssen, sagte Schurig und verwies auf die Gesetzeslage. Die Staatsanwaltschaft Dresden habe sogar den Erlass der richterlichen Anordnung zur Datenerhebung selbst vorformuliert.

Schurig beanstandete damit die Arbeit der Polizeidirektion Dresden, des LKA und der Staatsanwaltschaft Dresden. Umfang und Ausmaß der Datenverarbeitung seien «herausragend», wenn man etwa bislang bekanntgewordene Abfragen vergleiche, stellte der Datenschützer fest. Polizei und Justiz hätten die Erhebung der Daten unzulässig als «Standardermittlungsmaßnahme» betrachtet. Die Abfragen hätten zudem mindestens zeitlich und örtlich eingegrenzt werden müssen, um nicht zu viele Unbeteiligte zu erfassen.

Damit gab Schurig letztlich den Kritikern Recht, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten. So hatten Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Rechtsanwälte und Journalisten sowie andere an den Ausschreitungen Unbeteiligte protestiert, weil sie sich in ihren Rechten verletzt sahen.

Hintergrund der Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Einmal wurden auf Anregung einer Sonderkommission der Dresdner Polizei Abfragen angeordnet, die mehrere Zeiträume von zusammen etwa neun Stunden und 14 Orte in der Dresdner Südvorstadt umfassten. Die Südvorstadt war das Zentrum der gewalttätigen Ausschreitungen. Zudem erhob das LKA bei seinen Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung Daten an drei Februartagen, einmal über 48 Stunden, einmal zwölf Stunden lang.

Die Affäre hatte bereits Konsequenzen: Weil er seine Vorgesetzen unzureichend über das Ausmaß informiert hatte, musste Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch im Sommer seinen Hut nehmen. Er wurde versetzt. Innen- sowie Justizministerium räumten Änderungsbedarf bei künftigen Datenabfragen ein. Sachsen hatte zudem kürzlich eine Bundesratsinitiative vorgestellt, um die Bedingungen für Datenabfragen in der Strafprozessordnung klarer zu formulieren.

(http://www.dnews.de/sachsen/604170/neuer-zundstoff-sachsens-handvdaten-affare.html)

Scharfe Rüge für Sachsens Ermittler in der Handydaten-Affäre

09.09.11 | 18:05 Uhr

Die Abfrage von mehr als einer Million Handydaten nach schweren Ausschreitungen in Dresden im Februar war aus Sicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten unzulässig. Zu diesem Ergebnis kommt Behördenchef Andreas Schurig in einem am Freitag vorgelegten Sonderbericht. In dem Fall hätten Polizei und Staatsanwaltschaft mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen.

Dresden (dapd). Schurig sprach förmliche Beanstandungen gegen die Ermittlungsbehörden aus. Die

Opposition sieht damit vor allem die CDU/FDP-Landesregierung unter Zugzwang.

In Sachsen waren nach teils gewalttätigen Protesten gegen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden im Februar mehr als eine Million Handydaten erfasst worden, um Straftäter ausfindig zu machen. Betroffen waren weite Teile des Stadtgebiets. Ins Visier gerieten auch Tausende Anwohner sowie zahlreiche Journalisten und Abgeordnete.

Der Fall hatte bundesweit für Schlagzeilen gesorgt und eine Debatte über die Zulässigkeit solch umfassender Funkzellenabfragen durch die Ermittler in Deutschland ausgelöst. Der Landesdatenschutzbeauftragte hatte von den umstrittenen Abfragen Mitte Juni Kenntnis erhalten und daraufhin eine **Sonderprüfung** eingeleitet.

Schurig sagte, aus Sicht des Datenschutzes hätte es die Abfragen nicht geben dürfen. Es habe keine hinreichende Prüfung gegeben, ob die Abfragen noch angemessen und verhältnismäßig seien. 'Mit den Funkzellenabfragen schossen Polizei und Staatsanwaltschaft weit über das <u>Ziel</u> hinaus', sagte er.

Wegen des Berichts gerät nun erneut auch die Landesregierung von Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) unter Druck. Linke, SPD und Grüne forderten weitere Aufklärung. Gefordert wurde eine Stellungnahme der Regierung in der Plenarsitzung nächste Woche. Dabei geht es auch um Feststellungen in dem Bericht, wonach Daten unzulässig auch für weniger schwere Delikte wie Sachbeschädigung und Beleidigung genutzt worden seien. Auch müssten die Forderungen des Datenschutzbeauftragten schnellstmöglich umgesetzt werden.

Innenminister Markus Ulbig (CDU) und Justizminister Jürgen Martens (FDP) hatten die Aktion in der Vergangenheit stets verteidigt und argumentiert, die Erhebung sei zur Aufklärung der schweren Straftaten nötig und verhältnismäßig gewesen.

In dem 53-seitigen Sonderbericht wird dies bezweifelt. Bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße seien unangemessen gewesen. In einem Fall seien Daten über einen Zeitraum von 48 Stunden aus einem Gebiet in Dresden abgesaugt worden. Vom Ausmaß her ragten die Dresdner Vorgänge aus den in der Rechtsprechung bislang bekannten Funkzellenabfragen in Deutschland heraus.

Schurig kritisierte, es habe auch keine Prüfung auf Angemessenheit gegeben, obwohl Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit und die Religionsfreiheit berührt gewesen seien. In dem Gebiet hatte es auch Mahnwachen vor Kirchen gegeben.

Schlecht weg kommt in dem Bericht nicht nur die Polizei, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Nach den Angaben hatte die Behörde bei Anträgen auf Genehmigung von Datenabfragen dem Gericht bereits einen vorformulierten Beschluss vorgelegt und im Briefkopf bereits das Amtsgericht Dresden eingetragen. Der jeweilige Richter habe dann nur noch das Aktenzeichen eingetragen und seine Unterschrift darunter gesetzt, hieß es. Die Staatsanwaltschaft wies die Kritik zurück und erklärte, sie gehe weiter von der Rechtmäßigkeit der Aktion aus.

Scharf kritisiert wird in dem Bericht auch das Landeskriminalamt Sachsen (LKA). Im Unterschied zur Polizeidirektion Dresden sei dort nicht einmal ein Konzept zur Reduzierung der Unmengen Daten auf das für die Strafverfolgung überhaupt erforderliche Maß vorhanden gewesen. Schurig forderte, den noch immer gespeicherten Datenbestand unverzüglich zu reduzieren und namentlich bekannte unbeteiligte Betroffene bis spätestens Ende des Jahres zu informieren. Dabei geht es nach seinen Angaben um rund 40.000 Personen.

(http://www.ad-hoc-news.de/scharfe-ruege-fuer-sachsens-ermittler-in-der--/de/News/22413977)

09. September 2011

Innenministerium verteidigt massenhafte Handydaten-Abfrage

Dresden - Der sächsische Innenminister Markus Ulbig (CDU) hat die massenhafte Handydatenabfrage im Februar in Dresden verteidigt. Die Ermittlungsbehörden hätten bei den Funkzellenabfragen auf rechtsstaatlicher Grundlage gehandelt, erklärte das Ministerium am Freitag in einer Mitteilung. Zudem habe die Regierung bereits reagiert und einen Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung auf den Weg gebracht.

Der Datenschutzbeauftragte hatte zuvor das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft in dem Fall beanstandet. Hintergrund ist die Abfrage von mehr als einer Million Handydaten nach Protesten gegen einen Neonazi-Aufmarsch im Februar in Dresden.

In der Handydaten-Affäre wehren sich jetzt die sächsischen Richter gegen die Vorwürfe des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig. Dieser habe mit seinem am Freitag vorgelegten Bericht seine Kompetenzen überschritten und in "nicht hinnehmbarer Weise" das Ansehen der sächsischen Justiz beschädigt, teilte der Verein am Sonntag in Dresden mit. Schurig müsse sich für sein Vorgehen entschuldigen.

(<u>http://www.net-tribune.de/nt/node/56034/news/Innenministerium-verteidigt-massenhafte-Handydaten-Abfrage</u>)

09. September 2011

Dresdner Staatsanwaltschaft weist Kritik von Datenschützer zurück

Dresden - Die Staatsanwaltschaft Dresden hat die Kritik des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig in der sogenannten Handydaten-Affäre zurückgewiesen. Die Staatsanwaltschaft gehe weiterhin davon aus, dass die Funkzellenabfragen rechtmäßig seien, erklärte die Strafverfolgungsbehörde am Freitag. Die Maßnahmen seien wegen der massiven und von einer Vielzahl von Personen begangenen Straftaten erforderlich gewesen.

Schurig hatte in einem Sonderbericht das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft in dem Fall beanstandet. Hintergrund ist die Abfrage von mehr als einer Million Handydaten nach Protesten gegen einen Neonazi-Aufmarsch im Februar in Dresden.

In der Handydaten-Affäre wehren sich jetzt die sächsischen Richter gegen die Vorwürfe des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig. Dieser habe mit seinem am Freitag vorgelegten Bericht seine Kompetenzen überschritten und in "nicht hinnehmbarer Weise" das Ansehen der sächsischen Justiz beschädigt, teilte der Verein am Sonntag in Dresden mit. Schurig müsse sich für sein Vorgehen entschuldigen.

(http://www.net-tribune.de/nt/node/56009/news/Dresdner-Staatsanwaltschaft-weist-Kritik-von-Datenschuetzer-zurueck)

Förmliche Rüge für Sachsens Ermittler in Handydaten-Affäre

Politik 09.09.2011 16:00

Datenschutzbeauftragter legt Sonderbericht vor und moniert Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben

Dresden (dapd). Schwere Rüge für Strafverfolger und Dienstaufsicht: In der sogenannten Handydaten-Affäre hat Sachsens Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig das Vorgehen der Ermittler förmlich beanstandet. In dem Fall sei mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen worden, sagte Schurig am Freitag in Dresden bei der Vorlage eines Sonderberichts. "Mit den Funkzellenabfragen schossen Polizei und Staatsanwaltschaft weit über das Ziel hinaus". Es habe

keine hinreichende Prüfung gegeben, ob die Abfragen noch angemessen und verhältnismäßig seien, sagte er. Aus seiner Sicht hätte es die umstrittenen Abfragen im Februar nicht geben dürfen. Die Strafverfolger hatten damals nach teils gewalttätigen Protesten gegen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden mehr als eine Million Handydaten erfasst, um Straftäter zu (Beitrag gekürzt) (http://www.kanal8.de/default.aspx?ID=0&showNews=1023109)

Sächsischer Datenschützer moniert Arbeit von Polizei und Justiz

Dresden (dpa) - Polizei und Justiz in Sachsen haben sich nach Ansicht des Landesdatenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten. «Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen», sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag über die Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Nazi-Demonstration im Februar in Dresden. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt. Eine massenweise Abfrage bei den Mobilfunkbetreibern sei unverhältnismäßig gewesen. Das Landeskriminalamt habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung gehabt, stellte Schurig in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Damit gab Schurig den Kritikern Recht, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten.

(http://www.greenpeace-magazin.de/index.php? id=55&tx_ttnews[tt_news]=119901&tx_ttnews[backPid]=54&cHash=00513a096fd883e5ff3366c45a9c489c)

Dresdner Abhörskandal: Datenschutzbeauftragter geht mit Sachsens Behörden hart ins Gericht

Redaktion 09.09.2011

Der Handyabhörskandal anlässlich der Demos in Dresden im Februar 2011 war einer der bundesweit größten Masseneingriffe in die persönlichen Rechte von Bürgern. Das bestätigt jetzt auch der aktuelle Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig. Demnach war die Abhöraktion eindeutig rechtswidrig.

Schurig kritisiert in seinem Bericht neben Polizei und Staatsanwaltschaft auch das Verhalten von Justiz- und Inneministerium. In seinem Bericht meldet Schurig erhebliche Bedenken an, ob eine ausreichende rechtsstaatliche Prüfung der Erforderlichkeit der Strafverfolgungsmaßnahme und die notwendige umfassende Abwägung seitens der Polizei sowie der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf das Strafverfolgungsinteresse, die Grundrechtseingriffe und die große Anzahl Betroffener stattgefunden habe.

So erscheint ihm die gesamte Maßnahme in Hinblick auf Begründung, Verhältnismäßigkeit, Tiefe und Ausmaß der Datenverarbeitung fraglich. Zuvor hatte der Sächsische Datenschutzbeauftragte die Polizeidirektion Dresden, das Landeskriminalamt, letztere Behörde wegen der Datenverarbeitung von rund 900.000 Verkehrsdatensätzen, etwa 258.000 Rufnummern und fast 41.000 Bestandsdaten in einem weiteren Ermittlungsvorgang, sowie die Staatsanwaltschaft Dresden jeweils nach § 29 des sächsischen Datenschutzgesetzes beanstandet.

Bemerkenswert sind auch die Ausführungen zum Zustandekommen der richterlichen Anordnung der Funkzellenabfrage. Die Staatsanwaltschaft Dresden hatte ihren Antrag auf Genehmigung einer

Funkzellenabfrage bereits als vorformulierten Beschluss des Amtsgerichts mit dessen Briefkopf beim Amtsrichter vorgelegt, der diesen dann einfach unterschrieben hatte. Eine ordentlich Ohrfeige für die Dresdner Polizei- und Justizbehörden. Das sehen auch die Vertreter der im sächsischen Landtag sitzenden demokratischen Parteien so.

Johannes Lichdi, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Ich bedanke mich für den ausführlichen und sorgfältigen Bericht des Datenschutzbeauftragten, Herrn Schurig. Er entlarvt die rechtlich haltlosen Beschönigungen der Minister Markus Ulbig und Dr. Jürgen Martens, mit der diese die Öffentlichkeit bisher über eine der bundesweit größten Masseneingriffe in die Kommunikations-, Versammlungs- und Religionsfreiheit beschwichtigt hatten. Die Minister müssen endlich die Rechtswidrigkeit der Funkzellenabfragen gegen bekannt Unschuldige eingestehen und daraus die von Schurig geforderten Konsequenzen ziehen. Das Verfahren zur Funkzellenabfrage kann nur als Karikatur des Rechtsstaats bezeichnet werden. Offenbar fehlt es an der erforderlichen Sensibilität für den Schutz unserer Grundrechte."

Lichdi fordert weiter: "Die Staatsregierung muss jetzt alles veranlassen, um die eingetretenen Grundrechtsbeschädigungen nicht weiter anwachsen zu lassen. Ich fordere Justizminister Dr. Martens auf, dafür zu sorgen, dass die unschuldig Betroffenen unverzüglich benachrichtigt werden und deren Daten nicht in weitere Dateien überführt sondern gelöscht werden. Die hilfreichen Vorschläge des Datenschutzbeauftragten zu einer Änderung der Strafprozessordnung werden wir prüfen."

In die gleiche Kerbe schlagen Martin Dulig, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag und Sabine Friedel, innen- und rechtspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion: "Der Bericht des Datenschutzbeauftragten zur sogenannten Handydaten-Affäre ist äußerst aufschlussreich. Und erschreckend. Unterm Strich bleibt eine klare Feststellung: Die sächsischen Behörden haben rechtswidrig gehandelt. In massiver Weise. Und was noch schlimmer ist: Sie haben kaum Unrechtsbewusstsein, sondern verteidigen ihr rechtswidriges Handeln. Insbesondere die im Bericht enthaltenen Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft Dresden und des Landeskriminalamtes erschüttern. Die Behauptungen darin sind abbügelnd, vernagelt und zum Teil hanebüchen. Die zuständigen Staatsminister Martens und Ulbig müssen Konsequenzen ziehen und dringend ihre Häuser aufräumen! Der Bericht macht auch deutlich, dass es entgegen mancher Erwartung nicht allein die Polizeidirektion Dresden war, die Sensibilität gegenüber unserer Rechtsordnung vermissen ließ."

Weiter heißt es in der Einschätzung der beiden SPD-Mitglieder: "Auch die Staatsanwaltschaft Dresden und das LKA Sachsen sind weit über das Ziel und alle Verhältnismäßigkeit hinausgeschossen. Vor diesem Hintergrund wird einmal mehr deutlich, dass die Strafversetzung des Polizeipräsidenten Hanitsch ein übles Bauernopfer war. Eine Reihe von Fakten war durch die Aufklärungsarbeit der Opposition bereits bekannt. Der Bericht enthält jedoch noch weitere besorgniserregende Neuigkeiten: So wurden mit der Funkzellenabfrage erhobene Daten nicht nur in Verfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz rechtswidrig verwendet. Sie wurden auch herangezogen für Verfahren wegen Sachbeschädigung und sogar Beleidigung. Das ist eine eklatant missbräuchliche Verwendung, die keinesfalls von § 100 g Abs. 2 Satz 2 StPO gedeckt ist. Die SPD-Fraktion erwartet eine ausführliche Stellungnahme der Staatsregierung - mündlich zur nächsten Plenarsitzung und schriftlich in Reaktion auf den Bericht des Datenschutzbeauftragten. Die heute bekannt gewordenen Fakten verlangen eine intensive Aufarbeitung."

Der Vorsitzende der Fraktion Die Linke Dr. André Hahn sieht sich ebenfalls betätigt und meint: "Es war richtig, die "Handygate"-Bewertung nicht parteipolitisch motivierten Stellen zu überlassen und wie von uns gefordert an Sachsens obersten Datenschützer zu übergeben. Andreas Schurig hat die beispiellose Massenerhebung von Mobilfunkdaten im Umfeld des Versammlungsgeschehens im Februar in Dresden sachlich analysiert und - ebenso wie Die Linke - deren Unverhältnismäßigkeit

und teilweise Rechtswidrigkeit klar festgestellt. Der Bericht belegt auf bizarre Weise die tatsächliche Existenz einer speziellen "Sächsischen Demokratie" und bescheinigt den Ermittlungssowie Strafverfolgungsbehörden und damit auch den für sie verantwortlichen Ministerien, kollektiv versagt zu haben.

Schurigs Kritik zielt neben Polizei und Staatsanwaltschaft auch ganz deutlich auf das Justiz- und Innenministerium. Ohne das Zusammenspiel der Genannten wäre das einer Rasterfahndung gleichkommende Erfassen von mehr als einer Million sogeannter Handy-Verkehrsdatensätze von Demonstranten, Unbeteiligten und geschützten Berufsgruppen überhaupt nicht möglich gewesen. Folglich haben alle administrativ und ausführend Beteiligten Konsequenzen zu ziehen. Die in einer Art Vorahnung der verheerenden Bewertung durch den Datenschützer vorige Woche im Kabinett beratene Bundesratsinitiative kann da nur ein erster Schritt sein. So ist bis heute nicht bekannt, wessen Daten "eingefangen" wurden und was damit geschieht. Auch propagieren Koalition und Staatsregierung unverdrossen weiter die Rechtmäßigkeit der Funkzellenabfragen vom Februar in Dresden und begründen dies nach wie vor mit der Verfolgung erheblicher Straftaten, was bei 1 Mio. Datensätzen jedoch höchst abenteuerlich erscheint. Zudem ist die Staatsregierung den Beleg derlei schwerer Straftaten bis heute schuldig geblieben.

Ich fordere Innenminister Ulbig und Justizminister Martens auf, die Forderungen des Datenschutzbeauftragten schnellstens umzusetzen und die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass sich eine Verletzung des Datenschutzes wie im Februar in Dresden geschehen, keinesfalls wiederholen kann. Zudem müssen die im Zuge der Handyaffäre gesammelten Daten all derer, gegen die kein schwerer Straftatverdacht vorliegt, umgehend gelöscht werden. Ich erwarte ebenso wie der Datenschutzbeauftragte, dass diejenigen, deren Bestandsdaten gespeichert wurden, umgehend zu informieren sind. Selbstverständlich ist das Parlament umfassend und zeitnah über sämtliche, mit den Funkzellenabfragen im Zusammenhang stehende Schritte zu informieren."

Mit Einschränkungen schließt sich selbst die CDU in Person des rechtspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, Marko Schiemann, der Kritik an. Und auch aus Berlin hagelt es von Seiten der Leipziger Bundestagsabgeordneten Daniela Kolbe (SPD) Kritik. Marko Schiemann (CDU) zum Bericht des Datenschutzbeauftragten: "Die Staatsregierung hat bereits sehr schnell mit einer Bundesratsinitiative darauf gedrängt, dass die Voraussetzungen für eine Funkzellenabfrage präzisiert werden. Ungeachtet dessen sind die Ermittlungsbehörden aufgerufen, die Kritik des Datenschutzbeauftragten ernst zu nehmen. Wenn die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt worden ist, dann müssen dies alle an Strafermittlungsverfahren Beteiligten - von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis zum Richter - künftig berücksichtigen. Dies ist offenbar im Zuge der Ermittlungen der Gewaltausschreitungen im Februar dieses Jahres nur unzureichend erfolgt."

Nach diesen Worten, versucht Schiemann dann jedoch den Vorgang wieder ins CDU-Licht zu setzen: "Ein Richter hat etwas genehmigt, was sich im Nachhinein als unverhältnismäßig erwiesen hat. Gleichwohl darf dabei das Instrument der Telekommunikationsüberwachung auch in Zukunft nicht infrage gestellt werden. Für künftige Einsätze dieses Instrumentes muss allerdings ein Datenreduzierungskonzept entwickelt werden. So können die erfassten Daten auf ein zur Strafverfolgung erforderliches Maß beschränkt werden. Ich warne aber davor, die Arbeitsfähigkeit der Ermittlungsbehörden unerträglich zu erschweren. Denn nach wie vor dürfen wir nicht vergessen, dass Polizei und Justiz mit ihrer Ermittlungsarbeit auf ein in Dresden noch nie dagewesenes Demonstrationsgeschehen reagiert haben. Und wir dürfen nicht zulassen, dass die Urheber der Gewalteskalation ungeschoren davonkommen. Die Gewalttäter gehören angeklagt und nicht die Ermittler."

Denn Daniela Kolbe spricht heute von einem Ablenkungsmanöver von Ulbig und Martens und fordert umfassende Aufklärung: "Der Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas

Schurig zeigt, dass die Handydatenaffäre noch schwerer wiegt als bisher angenommen. Die sächsischen Behörden haben bei der Erhebung von und beim Umgang mit den Funkzellendaten im Umfeld des 19. Februar den Boden der Verhältnismäßigkeit und damit möglicherweise auch den der Rechtmäßigkeit vielfach verlassen. Die Bundesratsintiative der sächsischen Staatsregierung entpuppt sich wie erwartet als ein reines Ablenkungsmanöver. Wenn Innenminister Ulbig und Justizminister Martens denken, damit könnten sie die Aufarbeitung umgehen, haben sie sich geirrt. Die skandalösen Vorfälle massenhaften Missbrauchs von Handydaten in diesem Jahr und auch in den vorigen Jahren müssen umfassend aufgeklärt werden!"

(http://www.l-iz.de/Politik/Sachsen/2011/09/Dresdner-Abhoerskandal-Datenschutzbeauftragter-geht-mit-Behoerden-hart-ins-Gericht-29327.html)

10.09.2011

SACHSEN: Massenhafte Dresdner Handy-Ausspähung war unverhältnismäßig

Datenschutzbeauftragter des Landes kritisiert Staatsanwaltschaft und Polizei / 40 000 Menschen namentlich von Funkzellenabfrage betroffen

DRESDEN - "Alle öffentliche Gewalt muss verhältnismäßig handeln!" Mit diesem Satz fasste am Freitag Sachsens Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig seinen Prüfbericht zur sogenannten Handy-Affäre zusammen. Dabei geht es um eine umfangreiche Funkzellenabfrage im Zusammenhang mit Demonstrationen in Dresden am 13. und 19. Februar, ausgelöst durch Nazi-Aufmärsche zum Gedenken an die Kriegszerstörung der Stadt. Wegen Verstoßes gegen gesetzliche Vorgaben hat Schurig nun das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft förmlich beanstandet. Das Ausmaß der erhobenen Daten sei unangemessen, heißt es im Bericht.

Die überregionale Berliner "tageszeitung" hatte im Juni aufgedeckt, dass rund eine Million Mobilfunk-Verkehrsdaten, darunter teilweise auch Bestandsdaten mit Namen und Rufnummern, erfasst worden waren. In einem Fall umfasst die Datensammlung volle zwei Tage. Anlass waren gewalttätige Ausschreitungen am 19. Februar, aber auch längerfristig laufende Strukturermittlungen gegen eine angebliche kriminelle Vereinigung im linken Milieu.

Nach heftigen, auch die CDU-FDP-Koalition in Sachsen erfassenden Debatten um die Rechtmäßigkeit dieser massenhaften Erfassung war der Datenschützer vom Landtag mit einer Prüfung beauftragt worden. Nach Schurigs Erkenntnissen handelt es sich um einen bislang einmaligen Fall in der Bundesrepublik. Bislang ist das 2001 nach den New-Yorker Terrorangriffen geschaffene Instrument der Funkzellenabfrage recht- und verhältnismäßig vor allem in Einzelfällen angewendet worden, so etwa zur Aufklärung des tödlichen Holzklotz-Wurfes von einer Autobahnbrücke bei Oldenburg. Allerdings komme diese Art der Vorratsdatenspeicherung zunehmend in Mode, stellte Schurig fest.

Der Paragraph 100 der Strafprozessordnung erlaubt die geheime Funkzellenabfrage nur bei Straftaten von erheb-licher Bedeutung und nach Ausschöpfung aller anderen Beweiserhebungsmittel. Der dabei zu beachtende Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist in Rechtskommentaren klar beschrieben. Die Betroffenheit unbeteiligter Anwohner und von geschützten Berufsgruppen wie Abgeordneten oder Journalisten wie auch die Verpflichtung zu zeitlicher und räumlicher Begrenzung sind ungenügend beachtet worden. Schurig konstatiert auch einen "Einschüchterungseffekt" auf Bürger.

Bis Jahresende haben Staatsanwaltschaft und Polizei Zeit, den Forderungen des Datenschutzbeauftragten zu entsprechen. Die etwa 40 000 namentlich Betroffenen der Funkzellenabfrage sind sofort zu benachrichtigen. Der Datenbestand soll auf das zur Strafverfolgung notwendige Maß reduziert werden. (Von Michael Bartsch)

(http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12170512/492531/Datenschutzbeauftragter-des-Landes-kritisiert-Staatsanwaltschaft-und-Polizei-Menschen.html)

11.09.2011

Regionalstudio Dresden - Nachrichten um 19:00 Uhr

Datenschutzbeauftragter hält Handydatenerfassung für unzulässig

Die massenhafte Erfassung und Auswertung von Handydaten im Februar war nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig unzulässig. Polizei und Staatsanwaltschaft hätten damit gegen das Gesetz verstoßen, sagte Schurig. Die Anforderung tausender Daten sei unverhältnismäßig gewesen. Sachsens Justizminister Martens und die Staatsanwaltschaft Dresden wiesen die Kritik zurück. Die Funkzellenabfragen seien von Richtern angeordnet worden, erklärten beide. Die Datenerfassung sei erforderlich gewesen, um Straftaten aufzuklären. Die Ermittler hatten bei einer Demonstrationen gegen eine Neonazi-Kundgebung im Februar in Dresden rund eine Million Datensätze erfasst, um Gewalttäter zu identifizieren.

(http://www.mdr.de/sachsen/dresden/nachrichten114.html)

Neue OZ online

11.09.2011, 19:50 Fenster schliessen drucken

Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/deutschland-und-welt/politik/57144617/neuer-zuendstoff-in-sachsens-handydaten-affaere

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 09.09.2011

Neuer Zündstoff in Sachsens Handydaten-Affäre

Dresden

Polizei und Justiz haben sich nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten.

«Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen», sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag zu den Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Neonazi-Demonstration im Februar in Dresden. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wehrte sich umgehend. Es sei nicht Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, die Entscheidungen unabhängiger Gerichte zu überprüfen, sagte Sprecher Lorenz Haase der Nachrichtenagentur dpa. Das Innenministerium kündigte eine sorgfältige Prüfung von Schurigs Bericht an. Es machte aber zugleich deutlich, dass es gegenteilige Auffassungen gebe: In der kommenden Woche solle dazu ein Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis vorgestellt werden.

Die Abfrage der Daten bei den Mobilfunkbetreibern - mehr als eine Million Datensätze kamen zusammen - sei unverhältnismäßig und die Begründung dafür unzureichend gewesen, monierte Schurig. Das Landeskriminalamt (LKA) habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung der Daten gehabt, stellte er in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Zudem hätten nicht nötige Daten längst gelöscht und davon Betroffene benachrichtigt werden müssen, sagte Schurig und verwies auf die Gesetzeslage. Er stützte damit die Argumentation anderer Kritiker, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten.

Hintergrund der Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Einmal wurden auf Anregung einer Sonderkommission der Dresdner Polizei Abfragen angeordnet, die mehrere Zeiträume von zusammen etwa neun Stunden und 14 Orte in der Dresdner Südvorstadt umfassten. Die Südvorstadt war das Zentrum der gewalttätigen Ausschreitungen. Zudem erhob das LKA bei seinen Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung Daten an drei Februartagen, einmal über 48 Stunden, einmal zwölf Stunden lang.

Die Affäre hatte bereits Konsequenzen: Weil er seine Vorgesetzen unzureichend über das Ausmaß informiert hatte, musste Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch im Sommer seinen Hut nehmen. Sachsen hatte zudem kürzlich eine Bundesratsinitiative vorgestellt, um die Bedingungen für Datenabfragen in der Strafprozessordnung klarer zu formulieren.

(http://www.noz.de/deutschland-und-welt/politik/57144617/neuer-zuendstoff-in-sachsens-handvdaten-affaere)

11. September 2011

(Update) - Richter fordern in Handy-Affäre Entschuldigung

Dresden - In der Handydaten-Affäre wehren sich jetzt die sächsischen Richter gegen die Vorwürfe des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig. Dieser habe mit seinem am Freitag vorgelegten Bericht seine Kompetenzen überschritten und in "nicht hinnehmbarer Weise" das Ansehen der sächsischen Justiz beschädigt, teilte der Verein am Sonntag in Dresden mit. Schurig müsse sich für sein Vorgehen entschuldigen.

Am 19. Februar war es am Rande einer Demonstration gegen einen Neonazi-Aufmarsch in Dresden zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Wie erst im Nachhinein bekannt wurde, hatte die Polizei während der Demonstration das örtliche Handynetz überwacht und mehr als eine Million Daten von Demonstranten, aber ebenso von Unbeteiligten wie auch von Abgeordneten und Journalisten gesammelt. Schurig hatte am Freitag mit der Veröffentlichung seines Berichts diese Datensammlung als unverhältnismäßig kritisiert; Polizei und Staatsanwaltschaft hätten zudem mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen. Besonders rügte Schurig, dass die Staatsanwaltschaft dem Ermittlungsrichter einen fertig ausgefüllten Beschluss zur Datenabfrage vorgelegt habe, den dieser nur noch habe unterschreiben müssen.

Die sächsischen Richter sprachen von einem "ungeheuerlichen Vorwurf". Man erwarte, "dass der Datenschutzbeauftragte sich für diese Unterstellung entschuldigt." Ausformulierte Anträge seien gängige und von übergeordneten Gerichten unbeanstandete Praxis. Die Entscheidung des Richters sei völlig unabhängig davon, wie weit die Staatsanwaltschaft einen Antrag ausformuliert habe. Die Richter werfen Schurig zudem vor, "mit dem groben Knüppel" auf Polizei und Staatsanwaltschaft einzuschlagen, wo er doch in Wahrheit den Richter habe treffen wollen, der die Datenabfrage

genehmigt hatte. Damit aber, so die Richter, verletze Schurig den Gewaltenteilungsgrundsatz und das Prinzip der Unabhängigkeit der Rechtsprechung.

Das Bündnis "Nazifrei! - Dresden stellt sich quer" hatte am Wochenende in Bezug auf den Schurig-Bericht der Staatsregierung vorgeworfen, viele Bürger sähen sich mittlerweile einer Hexenjagd ausgesetzt. Die Methoden der Ermittler müssten als nicht mehr rechtsstaatlich eingestuft werden. "Sachsen betreibt organisiertes Unrecht, damit muss endlich Schluss sein", forderte das Bündnis.

Zugleich beschuldigte am Wochenende der Umweltverband BUND die Staatsregierung, eine Demonstration am Dienstag in Torgau unrechtmäßig gefilmt zu haben. Die Polizei wies dies zurück.

(http://www.net-tribune.de/nt/node/56316/news/Update-Richter-fordern-in-Handy-Affaere-Entschuldigung)

Ohne Datum

Funkzellenabfrage muss eingeschränkt werden!

Die Strafverfolgungsbehörden in Dresden haben mit einer sog. Funkzellenabfrage anlässlich von Versammlungen und dagegen gerichteter Demonstrationen am 19. Februar 2011 Hunderttausende von Verkehrsdaten von Mobilfunkverbindungen erhoben, darunter die Rufnummern von Anrufern und Angerufenen, die Uhrzeit sowie Angaben zur Funkzelle, in der eine Mobilfunkaktivität stattfand. Dadurch sind zehntausende Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, darunter Abgeordnete von Landtagen und des Deutschen Bundestages, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sowie Journalistinnen und Journalisten in Ausübung ihrer Tätigkeit, aber auch Anwohnerinnen und Anwohner der dicht besiedelten Dresdener Innenstadt, in ihrer Bewegung und ihrem Kommunikationsverhalten erfasst worden. Dieser Vorfall verdeutlicht die Schwäche der gesetzlichen Regelung.

Rechtsgrundlage der nichtindividualisierten Funkzellenabfrage ist bisher § 100g Abs. 2 S. 2 StPO, wonach im Falle einer Straftat von erheblicher Bedeutung eine räumlich und zeitlich hinreichend bestimmte Bezeichnung der Telekommunikation ausreichend sein soll, um Verkehrsdaten bei den Telekommunikationsdiensteanbietern erheben zu dürfen. Diese Aussage wird mit einer allgemeinen Subsidiaritätsklausel verknüpft. Diese 2001 in die Strafprozessordnung eingefügte Regelung ist unzureichend, da sie weder hinreichend bestimmt ist noch den heutigen technischen Gegebenheiten entspricht. Aktuelle Geräte erzeugen durch ihren Datenverkehr ohne aktives Zutun des Besitzers eine Vielzahl von Verkehrsdaten, die später in einer Funkzellenabfrage erhoben werden können.

Die Funkzellenabfrage ist ein verdeckter Eingriff in das Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG). Sie richtet sich unterschiedslos gegen alle in einer Funkzelle anwesenden Mobilfunkgerätebesitzer, nicht nur – wie etwa eine Telekommunikationsüberwachung nach § 100a StPO – gegen bestimmte einzelne Tatverdächtige. Sie offenbart Art und Umstände der Kommunikation von u. U. Zehntausenden von Menschen, die selbst keinen Anlass für einen staatlichen Eingriff gegeben haben. Sie schafft damit des Weiteren die Möglichkeit, diese Personen rechtswidrig wegen Nicht-Anlasstaten, etwa Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, zu verfolgen. Sie ist bezogen auf einzelne Personen ein Instrument der Verdachtsgenerierung. Die Strafprozessordnung regelt nicht näher, wie die Behörden mit den erhobenen Daten umzugehen haben, insbesondere nicht, über welche Zeiträume, zu welchen Personen und in welchen anderen Zusammenhängen die erhobenen Daten polizeilich weiter verwendet werden dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht hat stets betont, dass die Erhebung von Verkehrsdaten erhebliche Rückschlüsse auf das Kommunikationsverhalten zulässt. Verkehrsdaten können das soziale Netz des Betroffenen widerspiegeln; allein aus ihnen kann die Verbindung zu Parteien, Gewerkschaften oder Bürgerinitiativen deutlich werden.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordert daher den Bundesgesetzgeber auf, den Anwendungsbereich für eine nichtindividualisierte Funkzellenabfrage einzuschränken, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu stärkerer Beachtung in der Praxis zu verhelfen, das Erforderlichkeitsprinzip zu stärken (etwa durch die Pflicht zur unverzüglichen Reduzierung der erhobenen Daten auf das zur Strafverfolgung oder gerichtlichen Auseinandersetzung Erforderliche) sowie die Löschungsvorschrift des § 101 Abs. 8 StPO zu präzisieren.

(http://www.saechsdsb.de/ueberblick-alle-themen/417-funkzellenabfrage-muss-eingeschraenkt-werden)